

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner,  
Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/8608 –**

### **Unberechtigte Privilegien der energieintensiven Industrie abschaffen – Kein Sponsoring der Konzerne durch Stromkunden**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Ausnahmen bzw. Ermäßigungen für die energieintensive Industrie aufzuheben bzw. auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Insbesondere seien die Privilegierungen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei selbst verbrauchtem Strom sowie beim Spitzenausgleich abzusenken. Darüber hinaus sei die energieintensive Industrie mit einer EEG-Umlage zu belasten. Ihre Befreiung von den Netzentgelten solle zurückgenommen werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/8608 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2012

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Jens Koeppen**  
Berichterstatter

**Marco Bülow**  
Berichterstatter

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

**Hans-Josef Fell**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Jens Koeppen, Marco Bülow, Eva Bulling-Schröter, Michael Kauch und Hans-Josef Fell

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8608** wurde in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Ausnahmen bzw. Ermäßigungen für die energieintensive Industrie aufzuheben bzw. auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Insbesondere seien die Privilegierungen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei selbst verbrauchtem Strom sowie beim Spitzenausgleich abzusenken. Darüber hinaus sei die energieintensive Industrie mit einer EEG-Umlage zu belasten. Ihre Befreiung von den Netzentgelten solle zurückgenommen werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8608 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8608 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8608 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/8608 in seiner 70. Sitzung am 25. April 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, sie weise den Antrag strikt zurück. Er sei gespickt mit vielen Ungereimtheiten, Verdrehung der Tatsachen und Falschdarstellungen. Die vermeintlich unberechtigten Privilegien seien von der rot-grünen Bundesregierung 1999 bei der Ökosteuer eingeführt worden. Für Ausnahmetatbestände seien Rechtsgründe maßgeblich und kein Politbüro. Bei 300 Mrd. Euro Umsatz pro Jahr entfielen 90 Prozent des Umsatzes auf das verarbei-

tende Gewerbe. 10 Mrd. Euro würden am Standort Deutschland in jedem Jahr investiert. 875 000 Mitarbeiter arbeiteten dort. Und jeder Arbeitsplatz ziehe zwei Arbeitsplätze in anderen Bereichen nach sich. Das seien insgesamt 2,6 Millionen Arbeitsplätze. Es sei daher eine abenteuerliche Behauptung, es handele sich um unberechtigte Privilegien für reiche Unternehmen. 15 Mrd. Euro müsse die energieintensive Industrie im Jahr für Energie ausgeben. Die Ausnahmen seien notwendig. Bei vielen Unternehmen entfielen über 60 Prozent der Kosten auf Energie. Es gehe um das Überleben, es gehe um Sicherung von Arbeitsplätzen und es gehe um die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb. Es gebe keine europäische Lösung beim Umbau der Energieversorgung und beim Klimaschutz, schon gar keine globale. Deswegen existiere dieser unfaire Wettbewerb zu Lasten der deutschen Industrie und der Arbeitnehmer. Die energieintensive Industrie werde nicht unkonditioniert aus diesen Verfahren entlassen, sondern es gebe strikte Vorgaben. Es bestehe ein hohes Interesse der energieintensiven Industrien daran, weniger Energie zu verbrauchen, denn weniger Energieverbrauch bedeute niedrigere Kosten. Die Fraktion der CDU/CSU bekenne sich zum Industriestandort Deutschland. Eine zusätzliche Belastung gefährde den Standort Deutschland massiv. Dies gelte es zu verhindern.

Die **Fraktion der SPD** wies nachdrücklich darauf hin, es sei berechtigt, sich diese Subventionen bzw. Privilegien genauer anzusehen, um Doppelsubventionen bzw. Doppelförderungen auszuschließen. Es gelte, sich diesen Bereich sehr differenziert anzuschauen. Es sei wenig hilfreich, Ideologiedebatten zu führen. Die rot-grüne Bundesregierung habe aufgrund besonderer Härten Ausnahmetatbestände eingeführt. Jedes Mal sei eingehend beraten worden, ob die Ausnahme und ihre Angrenzungen berechtigt seien. Es gebe immer Grenzziehungen bei der Aufnahme. Wer nicht berücksichtigt werde, habe immer ein Problem. Es gebe nicht die Industrie oder die Wirtschaft, sondern Gewinner und Verlierer bei solchen Grenzziehungen. Ein Bäcker, der energieintensiv arbeite, unterfalle nicht einer Ausnahme und müsse die zusätzlichen Belastungen zahlen, die wiederum von den Verbrauchern zu tragen seien. Der Hinweis darauf, dass Subventionen stets kritisch zu überprüfen seien, sei zutreffend. Diese Ehrlichkeit werde auch von der Fraktion der CDU/CSU erwartet. Sie kürze die Solarförderung mit der Begründung, den Verbraucher zu entlasten. Geflissentlich verschweige sie indes, zusätzliche Subventionen zur Entlastung einzuführen. Die Fraktion der SPD befürworte eine sachliche Überprüfung, weil sie es für geboten halte, Überförderung zu vermeiden. Ferner sollten Anreize für Unternehmen bestehen, effizienter zu werden. Dass es auch Unternehmen gebe, die ohne diese Privilegien nicht überleben könnten, dürfe nicht ignoriert werden. Mittlerweile gebe so viele Instrumente und Befreiungen, dass selbst Experten nicht mehr durchblickten. Vor einer Abschaffung müssten diese aber auf den Prüfstand von Experten. Die Passagen des Antrages zu Energiepreisen und der Einbeziehung des Merit-Order-Effekts seien diskussionswürdig. Diese Debatte müsse dringend im Ausschuss für Umwelt, Natur-

schutz und Reaktorsicherheit und im Plenum geführt werden.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, es gebe eine gute Begründung der Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Dies sei die Gewährleistung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten insbesondere mit Unternehmen aus Ländern, die es mit dem Klimaschutz nicht so genau nähmen. Es handele sich hierbei nicht um einen Freibrief, von allen Umweltauflagen ausgenommen zu werden. Insgesamt handele es sich – dies gelte auch für das EEG 2012 – um eine ausgewogene Balance. Die Gleichstellung des industriellen Mittelstandes mit industriellen Großkonzernen sei ein Fortschritt im Hinblick auf die Wettbewerbsgleichheit von mittleren und großen Unternehmen. Nicht gefolgt worden sei Vorschlägen, die zum Teil aus dem Bundesrat oder auch aus der Industrie stammten: nämlich eine generelle Ausnahme oder Deckelung der Umlage für die gesamten Unternehmen. Stattdessen sei eine Konzentration auf diejenigen erfolgt, die tatsächlich energieintensiv seien. Diese faire Balance sichere auf der einen Seite, dass die EEG-Umlage nicht in stärkerem Ausmaß auf wenigen Schultern laste. Auf der anderen Seite werde notwendiger Schutz für die Arbeitsplätze in den Unternehmen, die im Wettbewerb stünden, gewährt.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, die energieintensive Industrie werde durch ein Bündel von Befreiungs- oder Ermäßigungstatbeständen bei Ökosteuern, im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) oder beim Emissionshandel von der Wirkung umweltpolitischer Instrumente ganz oder teilweise befreit. Ein Teil der Unternehmen werde durch diese Begünstigungen nicht nur nicht zusätzlich belastet, sondern erziele in der Gesamtwirkung sogar leistungslos zusätzliche Einnahmen – zulasten anderer Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die **Fraktion DIE LINKE** fordere, dies zu ändern. Anlass des Antrags sei die Politik der Bundesregierung und der Vorgängerregierungen, die energieintensive Industrie von den Kosten der Energiewende zu befreien.

Diese Politik sei eine gigantische Umverteilungsmaschine. Kleine und mittlere Unternehmen zahlten dafür genauso mit höheren Strompreisen wie private Verbraucher. Ein Hertz-IV-Empfänger subventioniere bei den Energiekosten die Alu-Hütte, der Handwerksbetrieb das Chemieunternehmen.

Dem Bundeshaushalt entgingen überdies Steuereinnahmen. Allein die Ermäßigungen bei der Ökosteuer für die energieintensive Industrie machten jährlich rund 5 Mrd. Euro aus.

In der Summe betrügen alle Vergünstigungen im Jahr 2012 rund 9,3 Mrd. Euro. Das könne man auch einer Studie von „Apero“ entnehmen.

Fraglich sei auch, weshalb gerade jene Firmen von umweltpolitischen Instrumenten entlastet würden, die am meisten Energie verbrauchten. So würden Preissignale unterbunden, die Anreize für energiesparende Technologien setzten.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Wettbewerb mit außereuropäischen Unternehmen solle fair ablaufen. Es nütze nichts, wenn Unternehmen, die hierzulande technologiebedingt nur noch wenig Energie und CO<sub>2</sub> einsparen könnten, wegen umweltpolitischer Maßnahmen abwander-

ten. Wertvolle Arbeitsplätze dürften nicht leichtfertig vernichtet werden.

Es gelte aber zu differenzieren: Welches Unternehmen stehe wie stark unter Druck? Wer also brauche tatsächlich Hilfe und wer sei nur Trittbrettfahrer?

Die **Fraktion DIE LINKE** habe dafür zwei Kriterien: Unterstützung erhalten sollten nur jene Unternehmen, die erstens einen relevanten Teil ihrer Produkte trotz fortschrittlicher Produktionsweise CO<sub>2</sub>-intensiv herstellten.

Zweitens müssten diese Unternehmen zugleich mit diesem Teil ihrer Produkte im tatsächlichen Wettbewerb mit Konkurrenten stehen und zwar mit Konkurrenten, die keinen vergleichbaren Klimaschutzinstrumenten unterlägen, wie sie in Europa existierten – Stichwort Emissionshandel, Förderung der Erneuerbaren etc.

Es gehe folglich um Konkurrenten im außereuropäischen Ausland.

Realität sei aber, dass fast alle Unternehmen, die etwas mehr Energie als der Durchschnitt verbrauchten, weitgehend von den Kosten der Energiewende befreit würden, egal ob das für diese ein reales Wettbewerbsproblem sei oder nicht.

Infolge des EEG sparten insbesondere die großen Stromverbraucher über den Merit-Order-Effekt netto sogar mehr Geld, als sie über die ermäßigte EEG-Umlage zahlen müssten.

Es werde also nicht einfach nur ausgeglichen. Denn im Vergleich zu einer Welt ohne EEG verdiene ein energieintensives Unternehmen an jeder bezogenen Kilowattstunde netto einen halben Cent.

Manche Firmen führten dadurch Zusatzerträge im zweistelligen Millionenbereich ein – alles auf Kosten der kleineren Firmen und privaten Haushalte.

Die Privilegien würden noch weiter ausgeweitet. Gerade seien die Stromfresser unter den Unternehmen von den Netzentgelten befreit worden. Alle anderen zahlten dafür zusammen rund 300 Mio. Euro mehr. Jetzt solle es noch 60 000 Euro pro Megawatt für eine umstrittene Abschaltprämie geben. 100 Mio. Euro werde das die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Netzentgelte kosten. Weitere 300 Mio. Euro sollten künftig zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen fließen. Empfangsadresse: die energieintensive Industrie.

Die **Fraktion DIE LINKE** sei der Auffassung: Industriepolitische Unterstützung müsse es geben, aber nur unter strengen Kriterien, wenn tatsächlich nötig. Was Deutschland dagegen nicht brauche, sei eine Politik, die auf breiter Front ausgerechnet über umweltpolitische Instrumente Extraprofite für die Industrie organisiere.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** nahm mit Befremden die Auffassung der **Fraktion der CDU/CSU** zur Kenntnis. Sie habe den Antrag der **Fraktion DIE LINKE** dahingehend kritisiert, dass ein bestehendes Gesetz energieintensiven Industrien Befreiungen gewähre, an denen man nicht rütteln dürfe. Es gehöre zu den klassischen Aufgaben des Deutschen Bundestages, geltende Gesetze zu überprüfen und zu ändern. Die Frage, ob es berechnete und unberechtigte Privilegien gebe, sei diskussionswürdig. Aus

dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. gehe hervor, dass es darum gehe, unberechtigte Privilegien abzuschaffen. Die folgende Passage: „Nicht jede vom Staat initiierte Unterstützung von Unternehmen im Bereich der Energiekosten ist grundsätzlich abzulehnen, sie muss aber angemessen sein“, sei unmissverständlich. Die rot-grüne Bundesregierung habe sachlich gerechtfertigte Privilegien eingeführt. Energieintensive Unternehmen in Deutschland dürften im internationalen Wettbewerb nicht über Gebühr belastet werden. Die derzeitige Bundesregierung schaffe aber eine uferlose Ausweitung dieser Privilegien. Die restlichen Stromkunden würden über das EEG unverhältnismäßig stark strapaziert. Auch über die Netzgebühren liefen hohe Kosten für diese Kundengruppe und Segmente auf. Die Industrien seien zum Teil aber uferlos und teils ohne konkrete Berechtigung befreit. Der Braunkohleindustrie komme eine Befreiung zu, obwohl sie nicht im internationalen Wettbewerb stehe. Insofern sei eine Ungleichbehandlung geschaffen worden. Diese ziehe sich durch den Emissionshandel und die Ökosteuer. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beleuchte ein echtes Gerechtigkeitsproblem. Dieses werde durch Steuerausfälle und fehlende ökologische Lenkungswirkung verschärft. Einige Lösungsvorschläge im Antrag wie beispielsweise zur EEG-Umlage sollten genauer ausgestaltet werden. Eine produktgebundene Ökosteuer halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für sehr problematisch, weil diese zu einer hohen bürokratischen Belastung führen werde, wenn zum Beispiel für die Produkte Glas, Papier, Zement und Metalle unterschiedliche Steuern eingeführt werden sollten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/8608 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2012

**Jens Koeppen**  
Berichterstatter

**Marco Bülow**  
Berichterstatter

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatterin

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

**Hans-Josef Fell**  
Berichterstatter





